

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 49 (1976)
Heft: 9

Artikel: Der 11-m-Funk im Fernsehen
Autor: Aeschlimann, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwärts im «Kampf...»

Auch im Laufe der letztjährigen Winter-Rekrutenschulen sind wiederum «Soldatenkomitees» in Aktion getreten. So auch in der Artilleriekaserne von Bière, wo das Hetzblättchen «Standblatt» offensichtlich ungehindert verteilt werden konnte, obwohl es von Unwahrheiten, Verdrehungen und emotionaler Hetze nur so strotzt.

Ob diesem pubertären Erguss einiger linksextremer Armeefeinde kann man, wie das zweifellos vom Grossteil unserer Bevölkerung und namentlich vom sogenannten Bürgertum auch getan wird, zur Tagesordnung übergehen in der Hoffnung, dieser Debattierklub jugendlicher Hetzbrüder laufe sich von selbst zu Tode. Man kann aber auch, ohne sich dabei ins Bockshorn jagen zu lassen, die Tätigkeit dieser «Komitees» insofern ernst nehmen, als zumindest die Frage beantwortet werden sollte, warum denn eigentlich diese Herrschaften ungehindert ihre Tätigkeit entfalten können, ohne dass ihnen durch Gegenaktionen das Handwerk gelegt oder doch zumindest erschwert würde.

Grund dazu würde allein schon das üble Machwerk «Standblatt» bieten, das zu Beginn der Rekrutenschulen in den Kasernen verteilt wurde und das vor allem den Eindruck zu suggerieren versucht, die Rekruten seien völlig rechtlos und ohne jeden Schutz der Willkür der Vorgesetzten ausgeliefert. Das Schlagwort «Vorwärts im Kampf für die demokratischen Rechte in der Armee» geistert denn auch in vielfältigen Varianten durch alle Zeilen dieses Pamphlets, wie etwa in jenem bemerkens-

werten Satz: «Heute verweigert uns die Armee unsere fundamentalen demokratischen Rechte...» oder in der zweifellos bewusst wahrheitswidrigen Behauptung: «Es ist die Willkür der Hierarchie und die Rechtslosigkeit der Soldaten, die unsere Situation entscheidend bestimmt und unseren Widerstand hervorruft.» Von einem Dienstreglement mit dem klar festgelegten Beschwerderecht haben diese Demagogen bis anhin offensichtlich nichts hören wollen, denn sonst müssten sie ehrlicherweise Sätze ungeschrieben lassen wie etwa: «So haben sich in den letzten Jahren hunderte von Rekruten gegen die Missstände gewehrt und sich für bessere Lebensbedingungen und demokratische Rechte in der Armee eingesetzt...» oder: «So hatten es die Militärs oft allzuleicht, die Interessen der Soldaten zu unterdrücken.»

Darüber, dass in unserem Lande auch der Wehrmann und nicht nur der Bürger über persönliche Rechte verfügt, braucht man zweifellos keine weiteren Worte zu verlieren. Auch in die Tatsache, dass militärische Befehle nicht in einer demokratischen Auseinandersetzung erarbeitet werden können, dürfte wohl kaum diskutiert werden. Und schliesslich wäre es auch völlig falsch, den Soldatenkomitees wegen ihrer Aktivität an den Karren fahren zu wollen. Dagegen wäre es nun endlich an der Zeit, dass im bürgerlichen Lager eine verstärkte Tätigkeit eingeleitet würde, die als Gegengewicht zu den armeefeindlichen Bestrebungen auszurichten wäre und insbesondere ein klares Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung breiter Bevölkerungskreise zum Ziele hätte.

Wir sind überzeugt, dass noch heute die

grosse Mehrheit des Schweizer Volkes hinter dieser Staatsmaxime steht und auch in Zukunft dazu stehen wird. Wir sind aber ebenso überzeugt von der Notwendigkeit, dass das Feld der innenpolitischen Auseinandersetzung nicht allein den Armeegegnern überlassen bleiben darf, sondern zum Kampfe angetreten werden muss, auch wenn man die Bedeutung dieser Soldatenkomitees nicht überschätzt und sich auf den gesunden Sinn des Schweizer Volkes verlassen will. Nachdem der Hokus-pokus um die «Entspannung» auf der Weltbühne nicht mehr zu ziehen scheint, wäre es nun aber tatsächlich an der Zeit, wenn auch hierzulande die trügerische Sicherheit um die weltweite Entspannungspolitik der Supermächte aktiv abgebaut und an ihre Stelle eine realistische Betrachtungsweise treten würde, die nicht zuletzt auch auf die tatsächlichen Belange unserer Armee ausgerichtet wäre.

Aus: «Zürcher Bauer»

Der 11-m-Funk im Fernsehen

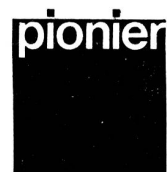
In der Sendung «Bericht vor Acht» vom 6. August strahlte das Deutschschweizer Fernsehen eine Reportage über die CB-Funker aus. Abgesehen davon, dass zur Motivation dieses an und für sich sicher schönen und berechtigten Hobbys wieder einmal der pseudowissenschaftliche Begriff der «Kontaktarmut in der heutigen Zeit» herhalten musste, sind doch auch andere, eher seltsam anmutende Aspekte zu bemerken:

Für die CB-Funker gelten ausnahmslos die «Konzessionsbestimmungen für die Radiosendekonzession A 3.2 für die allgemeine Verwendung» der PTT vom 1. Oktober 1975. Gegen diese Bestimmungen ist in dieser Sendung mehrfach verstossen worden.

Ziffer 1.1 hält ausdrücklich fest, dass Verbindungen über die Landesgrenzen untersagt sind. Dennoch erzählt einer der Interviewten, dass er hin und wieder solche Verbindungen betreibe, «denn es sei doch

unhöflich, einem ausländischen Anrufer nicht zu antworten». Hier steht die «Höflichkeit» gegen die eindeutige Vorschrift. Ziffer 3.3 stipuliert, dass keine Aussen- oder Fahrzeugantennen verwendet werden dürfen. Das war in zwei Fällen eindeutig trotzdem der Fall, wie jeder aufmerksame Zuschauer feststellen konnte, obschon wohlweislich keine Aussenantenne gezeigt wurde. Es wurden nämlich sowohl bei einer fixen wie auch einer mobilen Station so gearbeitet, dass zwangsläufig mit verbotenen Strahlern gesendet wurde.

Selbstverständlich haben die Hobby-Funker ein legitimes Recht, im Rahmen der gültigen Vorschriften ihr Steckpferd zu reiten, aber man kann doch erwarten, dass die Konzessionsbestimmungen strikte eingehalten werden. Damit dem Grundsatz «Gleiches Recht für alle» nachgelebt werde, scheinen uns in dieser Hinsicht noch vermehrte und strengere Kontrollen seitens der Aufsichtsbehörde am Platz zu sein. Schliesslich ist auch der EVU (um ein Beispiel zu nennen) gehalten, sich an die Gesetze zu halten. W. Aeschlimann



Zeitschrift für Verbindung und Uebermittlung

49. Jahrgang Nr. 9 September 1976

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion:

Erwin Schöni, Hauptstrasse 50
Postfach 34, 4528 Zuchwil
Telefon (065) 25 23 14
Postcheckkonto 80 - 15666

Inseratverwaltung:

Annoncenagentur AIDA
Postfach, 8132 Egg ZH
Telefon (01) 86 27 03 / 86 06 23

Erscheint am Anfang des Monats

Druck: Buchdruckerei Erwin Schöni
4528 Zuchwil